

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/510

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/021/2021

Förderung der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit; Zuschüsse an Dritte

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	04.02.2021	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Die unter II.3. aufgeführten Zuschüsse werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung des Jugendamtes beschlossen.
- Es besteht Einverständnis, einen Teil der nicht verbrauchten Zuschüsse 2020 für pandemiebedingte Maßnahmen zu verwenden (Masken, Verbesserung der digitalen Infrastruktur etc.).
- Ansonsten sind nicht verbrauchte Zuschüsse zurückzuzahlen bzw. zu verrechnen.
- Der Beschluss „Kompensierung der finanziellen Auswirkungen auf Vereine und Verbände infolge der Corona-Pandemie“, Vorlage Nr. 510/008/2020 vom 15.10.2020, betreffend den Stadtjugendring bleibt unberührt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ergebnis ist ein breites und vielfältiges sowie zum Teil auch ehrenamtlich getragenes Angebot der Jugendhilfe der Stadt Erlangen. Es soll die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie die Erziehungsfähigkeit der Familien unterstützen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Zuschussgewährung erfolgt nachrangig, also nach Ausschöpfung aller eigenen Einnahmen und anrechenbaren Reserven des Antragstellers sowie Zuschüssen Dritter (Nr. 3 Abs. 3 der städtischen Zuschussrichtlinien). Nachdem die Verwendungsnachweise für die Zuschüsse 2020 erst bis 31.05.2021 vorgelegt werden müssen, können die genaue Höhe der verbrauchten Mittel sowie evtl. Rückzahlungen erst danach festgestellt werden. Dem Stadtjugendring wurde bereits mit Beschluss vom 15.10.2020 gestattet, die nicht ausgeschöpften Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit für finanzielle Mehrbelastungen der Vereine und Verbände infolge der Corona-Pandemie zu verwenden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Folgende Zuschüsse werden vorgeschlagen:

Titel	Beschluss 2020	Zuschuss 2020	Vorschlag 2021
Stadtjugendring für Internationale Jugendbegegnung	38.100	38.100	38.100
Stadtjugendring für Zuschüsse an Jugendgrup-	58.950	58.950	83.950

Titel	Beschluss 2020	Zuschuss 2020	Vorschlag 2021
pen; Erhöhung um 25.000 € - Ausgleich der ab 2021 um 25.000 € reduzierten Spende der Stadtparkasse (25.000 € kommen als Spende von der Stadtpar- kasse dazu)			
Stadtjugendring für Jugendleiterausbildung	6.100	6.100	6.100
Stadtjugendring Aufwandsentschädigung Vorstand	5.100	5.100	5.100
Stadtjugendring Pauschale Erstattung Ehrenamt (Jugendleiterpauschale)	8.500	8.500	8.500
Stadtjugendring für Sachaufwand Prävention sexualisierte Gewalt	4.500	4.500	4.500
Stadtjugendring Personalkosten Geschäftsstelle (Vorlage 510/009/2017); Antrag zum Haushalt 2021: Erhöhung um 15.000 €, zusätzlich 3.500 € wegen Tarifierhöhung 2021	119.267	119.267	137.767
Stadtjugendring Personalkosten für Kinder- und Jugendbeteiligung und kommunale Jugendarbeit	107.000	107.000	107.000
Stadtjugendring Material- und Sachkosten Ge- schäftsstelle	26.300	26.300	26.300
Stadtjugendring Material- und Sachkosten für Kinder- und Jugendbeteiligung (Vorlage 51/115/2016)	15.100	15.100	15.100
Stadtjugendring Ausleih-Pool für Outdoor- Gerätschaften (Antrag zum Haushalt 2021 mit Sperrung, bis ein Konzept vom SJR im JHA vorgelegt wird)	0,--	0,--	einmalig 25.000
Stadtjugendring Ablöse Personal und Öffnung Zirkusprojekt für ErlangenPass (Antrag zum Haushalt 2021)	0,--	0,--	einmalig 11.300
Stadtjugendring für die Anschaffung von Ausrüs- tung und Gerätschaften (Antrag zum Haushalt 2020)	einmalig 10.000	einmalig 10.000	0,--
Stadtjugendring „beteiligt & DABEI“ für LEGO-Material	einmalig 50.000	einmalig 50.000	0,--
Summe Stadtjugendring	448.917	448.917.	468.717
Trärgemeinschaft Treffpunkt RHP Die Trärgemeinschaft Treffpunkt RHP besteht aus dem Stadtjugendring und der Kirchengemeinde St. Matthäus; Erhöhung Zuschuss 2021 wegen Tarifierhöhung: 14.000 € Miete und Betriebskosten an GME Miete für Jugendclub Anteil Amt 41 für Stadtteilarbeit 2020: 179.180 €	325.794 140.526 8.804,52	325.794 139.661,34 8804,52	339.794 140.000 8804,52
Café Krempl , Jugend- und Begegnungsstätte; Trärgemeinschaft Stadtjugendring und Evan- gelische Jugend - Antrag zum Haushalt 2020: Zuschuss 52.000 € (Personalkosten: 47.300 €, Material: 4.700 €)	52.000	52.000	52.000
Förderverein Café Krempl e.V./Trärgemein- schaft	9.000	9.000	9.000

Titel	Beschluss 2020	Zuschuss 2020	Vorschlag 2021
(Übergang auf die Trägergemeinschaft ab 2021)			
Jugendtreff Beatship offener Bereich: (Antrag zum Haushalt 2021: Erhöhung um 25.000 € mit Sperre, bis eine Vereinbarung vom Jugendamt mit der Diözese vorliegt) Erbbauzins an das Liegenschaftsamt:	41.232 1.678,45	41.232 1.678,45	66.232 1.678,45
Arbeitskreis Gemeinwesenarbeit (Anger)	2.000	2.000	2.000
CVJM für offene Jugendarbeit	5.000	5.000	5.000
Arbeitskreis Büchenbach	1.000	1.000	1.000
HIPPY incl. Budgetaufstockung arabisch sprechende Hausbesucherinnen	70.120	70.120	70.120
Verein Hängematte e.V.	5.000	5.000	5.000
Pfadfinderstamm der Waräger Mietzuschuss	1.240	1.240	1.240
Pfadfinderstamm Steinadler Pachtübernahme	0,--	776	776
Kindertreff „Hörnchenhausen“ Mietkostenzuschuss für den offenen Treff in Bruck in der Trägerschaft der Adventjugend	3.600	3.600	3.600
Jugend Bund Naturschutz Mietzuschuss	4.934	4.934	4.934
Kinderschutzbund Aufteilung der Zuschüsse 2020: Förderung Jahresarbeit 20.000,00 € „sicher, stark, frei“ 2.182,50 € Elterntalk 16.000,00 € Begleiteter Umgang 3.000,00 € Medienlöwen 0,00 €	39.755	41.182,50	43.000
Diakonisches Werk Erlangen/ Schreinerwerkstatt Das Projekt läuft seit mehr als 30 Jahren. Die Rahmenbedingungen sind weiterhin unverändert. Das Diakonische Werk bemüht sich schon seit längerem um weitere Zuschussgeber, allerdings bisher ohne Erfolg.	106.685	106.685	106.685
GGFA (Berufsvorbereitungsklasse BvK) Wird durch das kooperative Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/k), das durch den Freistaat Bayern finanziert wird, abgelöst	54.000	54.000	0,--
GGFA ESF-Projekt „Jugend stärken im Quartier“ (Nachfolgeprojekt Kompetenzagentur)	90.000	90.000	90.000
E-Werk Zuschuss laufender Betrieb Jugendtreff Innenstadt Erhöhung ab 2018 von 168.000 € auf 195.200 € (Beschluss StR 26.10.17, 510/027/2017). Nachdem der Zuschuss 2019 nicht voll verbraucht wurde, fand eine Verrechnung mit 2020 statt.	195.200	167.129,25	195.200
E-Werk Zuschuss Streetwork in der Erlanger Innenstadt (Beschluss JHA 05.02.2009).	92.600	85.475,86	92.600

Titel	Beschluss 2020	Zuschuss 2020	Vorschlag 2021
Nachdem der Zuschuss 2019 nicht voll verbraucht wurde, fand eine Verrechnung mit 2020 statt.			
Therapeutische Wohngemeinschaft Erlangen e.V. Personalkosten	einmalig 25.000	einmalig 25.000	0,--
Summen:	1.724.085,97	1.690.229,92	1.707.380,97

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:
 Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
 Sachkosten: € bei Sachkonto:
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
 Folgekosten € bei Sachkonto:
 Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
 Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 514090/ 36230010, 36250010, 36311010 /
 530101, 530801, 531801
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Ergebnis/Beschluss:

1. Die unter II.3. aufgeführten Zuschüsse werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung des Jugendamtes beschlossen.
2. Es besteht Einverständnis, einen Teil der nicht verbrauchten Zuschüsse 2020 für pandemiebedingte Maßnahmen zu verwenden (Masken, Verbesserung der digitalen Infrastruktur etc.).
3. Ansonsten sind nicht verbrauchte Zuschüsse zurückzuzahlen bzw. zu verrechnen.
4. Der Beschluss „Kompensierung der finanziellen Auswirkungen auf Vereine und Verbände infolge der Corona-Pandemie“, Vorlage Nr. 510/008/2020 vom 15.10.2020, betreffend den Stadtjugendring bleibt unberührt.

mit 15 gegen 0 Stimmen

Wening
Vorsitzende/r

Buchelt
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang